



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 983 03 43
E-Mail info@verbund-schafmatt.ch
Internet www.wenslingen.ch

Wenslingen, 10. Juni 2025

EINLADUNG

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 24. Juni 2025
um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal
Hauptstrasse 12

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024**
2. Jahresrechnung 2024**
3. Sanierung Mehrzweckhalle
 - a) Antrag Projektierungskredit
 - b) Einsetzen einer Baukommission
4. Gemeindeinitiative Uni-Finanzierungsinitiative**
5. Schlussrechnung Feuerwehrfahrzeuge (zur Kenntnis)
6. Diverses

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Auflage

Die mit **bezeichneten Unterlagen können zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind diese in der Website unter www.wenslingen.ch → Politik + Behörden aufgeschaltet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Jahresrechnung 2024

Allgemeine Bemerkungen zur laufenden Rechnung

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wenslingen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'273 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 164'600. Die Rechnung schliesst somit um CHF 149'327 besser ab als angenommen.

Der Gemeinderat hat einer Entnahme von CHF 200'000 aus der finanzpolitischen Reserve beschlossen. Ohne diese Entnahme würde die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'273 abschliessen. Das wäre eine Verschlechterung gegenüber dem Budget von CHF 50'673.

Das negative Ergebnis ist zum einen dem Bereich Gesundheit zuzuschreiben. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen sind massiv angestiegen. Weniger Steuereinnahmen und höhere Bildungskosten sind noch weitere markante Abweichungen in der Erfolgsrechnung. Im Asylbereich resultiert ein Nettoertrag aufgrund eines Einmaleffektes aus der Auflösung eines Asylfonds.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 356'736 um CHF 6'863 unter dem Budgetwert. Die Umstellung der Gemeindesoftware auf Microsoft 365 hat Mehrkosten generiert. Die EDV-Ausgaben der Verwaltung liegen um CHF 7'862 über dem Budget. Auch die Kosten der kantonalen Steuerverwaltung für die Steuerveranlagung sind erhöht worden. Zugleich haben die Erträge aus Baubewilligungen aufgrund einer erhöhten Bautätigkeit in der Gemeinde zugenommen. Die Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus und der Kanzlei sind mit CHF 3'884 um TCHF 7'916 unter dem Budget, da auf einige Arbeiten verzichtet wurde.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen mit CHF 137'104 um CHF 1'304 über dem Budgetwert. Es sind weniger Vermessungskosten als geplant angefallen (CHF 4'303, Budget CHF 8'000). An die KESB müssen vermehrt Kostengutsprachen für Verfahrenskosten und Mandatsführungen geleistet werden. Diese Kosten liegen mit CHF 49'819 um CHF 11'319 über dem Budget.

Die Nettokosten der Gemeinde Wenslingen für die Feuerwehr liegen bei CHF 46'950. Aufgrund von höheren Ersatzabgaben, tieferen Abschreibungen und einem kleineren Beitrag an den Feuerwehrverbund sind diese Nettokosten rund CHF 15'800 unter dem Budget. Zugleich sind aufgrund einer Treppensanierung und weiteren Unterhaltsarbeiten beim Schützenhaus Mehrkosten über rund CHF 10'000 angefallen.

2 Bildung

Die Gemeinde Wenslingen wendete im Jahr 2024 CHF 1'318'235 für den Bereich Bildung auf. Dieser Wert liegt um CHF 56'935 höher als budgetiert. Der Gesamtaufwand der Kreisschule Oltingen-Wenslingen beträgt CHF 2'099'375. Budgetiert waren CHF 2'099'800. Das ist eine Abweichung von nur CHF 425. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in unserer Gemeinde ist der Anteil von Wenslingen an den Kreisschulkosten jedoch mit CHF 1'134'746 um CHF 56'275 höher ausgefallen als angenommen. Oltingen beteiligt sich an den Kosten mit CHF 964'630.

Der Nettobeitrag an die Regionale Musikschule in Gelterkinden ist mit CHF 59'939 um CHF 5'761 unter dem Budget. Der Schülermittagstisch schliesst mit einer Nettobelastung von CHF 9'940 ab (gem. Budget CHF 9'200).

Die Nettokosten der Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Mehrzweckhalle) unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen der Kreisschule betragen CHF 90'380 (Budget CHF 80'200). Nebst höheren anteiligen Kosten aus dem Werkhofverbund sind höhere Unterhaltsaufwendungen angefallen. Unterhaltsarbeiten für das Turnhallegebäude wurden wie folgt getätigt: Periodische Blitzschutzkontrolle, Unterhaltsarbeiten am Dach sowie eine Auffrischung des Bodens im Kindergarten. Beim Primarschulhaus mussten die bestehenden Fenster gegen Schlagregen abgedichtet und die Beleuchtung im Gang/Treppenhaus auf LED umgerüstet werden.

3 Kultur und Freizeit

In dieser Funktion fällt ein Nettoaufwand von CHF 60'935 an, gegenüber dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 66'700.

Der budgetierte Beitrag von CHF 14'000 an die Gestaltung Kernzone wurde mit effektiven Zahlungen von CHF 6'210 nicht ausgeschöpft. Auch die Unterhaltsaufwendungen für Spielplätze und Wanderwege fiel um rund CHF 6'000 tiefer aus als geplant. Zugleich sind höhere Kosten beim Unterhalt der öffentlichen Brunnen mit CHF 3'089 bezahlt worden. Die Unterhaltskosten für den Sportplatz liegen mit CHF 21'324 im Rahmen des Budgets.

4 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit schlägt für die Gemeinde im Jahr 2024 mit CHF 423'733 zu buche. Budgetiert waren CHF 287'100. Im Vergleich zum Budget fallen die Beiträge an die Pflegefinanzierung in Pflegeheimen mit CHF 314'075 um CHF 146'075 höher aus. Massgebend für diese Kosten sind die Anzahl Einwohner in den Altersheimen und die zugewiesene Pflegestufe. Die Anzahl unserer EinwohnerInnen in den Pflegeheimen in der Region nimmt im Vergleich zu den Vorjahren zu. Zugleich ist eine Kostensteigerung in den Heimen spürbar.

Die Beiträge an die ambulante Krankenpflege bewegen sich mit CHF 97'573 im Rahmen des Budgets. Es handelt sich dabei um die Restkostenfinanzierung an die Spitex sowie an weitere ambulante Pflegedienste, welche in Wenslingen tätig sind. Das Ergebnis der Kinder- und Jugendzahnpflege liegt im Jahr 2024 bei einem Nettoaufwand von CHF 9'489. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 12'400. Der Anteil Elternbeiträge ist etwas gestiegen und der Kantonsbeitrag ist etwas höher ausgefallen.

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit weist einen Nettoertrag von CHF 20'709 auf, budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 166'100. Die Überschüsse im Asylwesen mussten in den Vorjahren in einen Fonds eingelegt werden. Diesen Fonds mit einem Kapital von CHF 103'404 musste nun gemäss kantonalen Weisungen wieder zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Auch im 2024 liegt ein Überschuss im Bereich des Asylwesens vor. Die Aufwände im Bereich Sozialhilfe sind zurückgegangen und liegen im Jahr 2024 bei CHF 6'458 (Budget CHF 32'500).

Die Beiträge an Private zur Deckung von Finanzierungslücken von Altersheimbewohnern liegen mit CHF 57'664 um CHF 25'164 über den Erwartungen. Zugleich gehen die Beiträge der Gemeinde an die Ergänzungsleistungen im Alter weiter zurück (CHF 65'610, Budget CHF 70'300).

6 Verkehr

Das Strassenbudget liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 121'529 um CHF 7'271 unter dem Budget. Aufwendige Reparaturen an der öffentlichen Beleuchtung haben zu Kostensteigerungen beim Sachaufwand von rund CHF 16'500 geführt. Zusätzlich wurden weitere Unterhaltsarbeiten über rund CHF 24'000 im Bereich des Mergelstrassenunterhaltes, von Strassenrandabschlüssen und der Instandstellung des Isletenwegs durchgeführt.

Der Gemeindebeitrag an den Werkhofverbund bewegt sich aufgrund von tieferen Personal- und Sachkosten mit CHF 242'780 um CHF 16'720 unter dem Budget.

7 Umwelt und Raumplanung

Die Nettokosten sind mit CHF 39'674 um CHF 3'926 tiefer als budgetiert. In dieser Funktion werden v.a. die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung geführt.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	28'623
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	17'613
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	2'723

Beim Wasser ergibt sich ein Gewinn von CHF 28'623, budgetiert war ein Gewinn von CHF 12'500. Die Zusammenarbeit mit Oltingen mit der gemeinsamen Brunnenmeisterei kostete Wenslingen letztes Jahr rund CHF 10'000 weniger als angenommen. Es waren auch weniger Unterhaltsarbeiten an den Wasserleitungen nötig (CHF 3'864, Budget CHF 10'000).

Beim Abwasser war ein Defizit von CHF 15'400 budgetiert, welches mit einem Minus von CHF 17'613 um CHF 2'213 höher ist als erwartet. Dies aufgrund von höheren Abwassergebühren des Kantons.

Der Bereich Abfall schliesst um CHF 7'877 besser ab als budgetiert, dennoch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'723. Die internen Verrechnungen, d.h. Umwälzung der Arbeitsaufwände vom Werkhof wurden reduziert. Zugleich liegt die Entschädigung an den Oberbaselbieter Abfallverbund mit CHF 35'161 auf dem Vorjahresniveau (Budget CHF 29'800). Mit der Ladengenossenschaft wurde ein neuer Mietvertrag abgeschlossen und die Miete auf ein ortsübliches Niveau mit einer Jahresmiete von CHF 2'500 erhöht. Die Gebühreneinnahmen sind zugleich erfreulicherweise angestiegen, v.a. im Bereich der Grüngutentsorgung.

Die restlichen Kosten, welche in der Funktion 7 anfallen und über die Einwohnerkasse finanziert werden, sind die Abfallbewirtschaftung inkl. Kadaverentsorgung, der Landschaftsschutz, die Hundehaltung, Friedhof sowie die Raumplanung. Letztere weist aufgrund einer erhöhten Bautätigkeit in der Gemeinde Mehrkosten von CHF 4'672 auf. Zugleich liegen die Kosten für den Landschaftsschutz um rund CHF 4'000 unter dem Budget.

Die interne Verrechnung der Hundehaltung, d.h. Umwälzung der Arbeitsaufwände vom Werkhof, wurden den Verhältnissen angepasst und entsprechend erhöht. Die Nettokosten im Bereich der Hundehaltung betragen CHF 4'155 (Budget CHF 3'800).

8 Volkswirtschaft

Dieser Bereich kostet die Gemeinde CHF 41'688 und bewegt sich damit um CHF 18'988 über dem Budget. Letztes Jahr mussten a.o. Unterhaltsarbeiten an den Sickerleitungen über CHF 21'486 vorgenommen werden.

Die Spezialfinanzierung „Wärmeverbund“ hat einen Aufwandüberschuss von CHF 36'864 zu verzeichnen. Im Budget ist man von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen. Im Rahmen der Sanierung der Heizung sind einige a.o. Unterhaltsarbeiten identifiziert worden, welche im Rahmen der Arbeiten direkt umgesetzt wurden. Zudem wird die geplante Wärmepreisanpassung erst im Wärmejahr 2024/25 umgesetzt, da die Heizungssanierung und Erweiterung des Verbundes erst im Frühjahr 2025 final abgeschlossen werden konnte.

9 Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern beträgt der Nettoertrag CHF 2'463'656. Das sind CHF 152'556 mehr als angenommen. Darin enthalten sind jedoch CHF 200'000 als Entnahme der finanzpolitischen Reserve. Ohne diese Entnahme wäre der Nettoertrag bei CHF 2'263'656 und um CHF 47'444 unter dem Budget.

Die Nettosteuerereinnahmen betragen CHF 1'179'028 und liegen CHF 117'372 unter den Erwartungen. Der Mehrertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich von CHF 45'570 kann dies nur teilweise kompensieren.

Der Finanzausgleich hat sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget gemäss der nachfolgenden Tabelle entwickelt.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung 2024 zum Budget	Abweichung 2024 2023	Abweichung 2024 zum Vorjahr
Finanzausgleich	728'311	695'000	33'311	692'297	36'014
Sonderlastenabgeltung	140'504	140'700	-196	140'713	-209
Kompensationsleistung	122'055	109'600	12'455	109'883	12'172
Total	990'870	945'300	45'570	942'893	47'977

Die Liegenschaften des Finanzvermögens generieren im Jahr 2024 einen Nettogewinn von CHF 80'446 (Budget CHF 80'700). Es handelt sich dabei um die Wohnungen im Traugott-Meyer-Haus sowie die beiden STWE-Wohnungen an der Dorfstrasse 166/167.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet im Jahr 2024 eine Bruttoinvestition von CHF 451'862, gegenüber den Einnahmen ergibt das eine Nettoinvestition von CHF 155'628.

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Ersatz der beiden Feuerwehrfahrzeuge (Logistikfahrzeug und Transportfahrzeug) ist abgeschlossen. Die beiden Kreditabrechnungen werden in einem separaten Traktandum aufgezeigt.
- Bildung: Das Projekt Turnhallensanierung schreitet voran. Das Vorprojekt mit einem Gesamtaufwand von CHF 49'363 wird per Ende 2024 abgeschlossen. Ein entsprechendes Folgeprojekt wird nun als Projektierungskredit an der heutigen Versammlung in einem separaten Traktandum vorgestellt.
- Verkehr: Das Strassenprojekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse "Alte Landstrasse" wurde mit CHF 70'000 budgetiert. Die Abrechnung beträgt CHF 66'918.
- Umweltschutz und Raumordnung: Der Kredit für die Erneuerung vom Entsorgungsplatz neben dem Prima Laden wurde mit CHF 80'000 bewilligt. Die Arbeiten ziehen sich noch ins 2025.
- Die Erinnerungsstelle Kinder und Sternenkinder und das Baumgrab bei der Friedhofanlage sind fertiggestellt und sind mit CHF 27'636 unter dem budgetierten Betrag von CHF 30'000.
- Volkswirtschaft: Die Drainagespülungen der Gebiete 4 bis 6 sind abgeschlossen. Die Beiträge von Kanton/Bund sind noch ausstehend.
- Das Arbeiten für das Projekt Sanierung Wärmeverbund sind abgeschlossen. Der Subventionsbeitrag des Kantons erfolgt im Jahr 2025. Der Wärmeverbund weist nach der Sanierung noch freie Kapazitäten auf. Es können weitere Liegenschaften angeschlossen werden; Teil dieser Planungs- und Anschlusskosten sind im Kredit berücksichtigt. Aktuell werden die Liegenschaftsbesitzer im Perimeter des Wärmeverbundes angefragt, ob Interesse an einem Anschluss besteht.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 rund 7.1 Mio. CHF, davon sind CHF 630'626 den flüssigen Mitteln zuzuordnen. Zur Finanzierung der Wärmeverbandsanierung hat die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde ein verzinsliches Darlehen von CHF 300'000 gewährt. Um die laufenden und geplanten Investitionen zu finanzieren, wurde ein weiteres Darlehen über CHF 300'000 bei der Bank aufgenommen.

Das Eigenkapital liegt nach der Reduktion durch den Aufwandüberschuss 2024 bei einem soliden Wert von 3.9 Mio. CHF d.h. bei einer Eigenkapitalquote von 50%. Werden die Kapitalien der Spezialfinanzierungen noch dazugezählt, beträgt das Eigenkapital 5.5 Mio. Franken.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2024

	Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1 AKTIVEN	6'899'351.15	11'236'606.09	11'003'087.57	7'132'869.67
10 FINANZVERMÖGEN	3'833'559.27	10'784'743.60	10'572'741.12	4'045'561.75
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	3'065'791.88	451'862.49	430'346.45	3'087'307.92
Allgemeiner Haushalt	1'721'121.06	225'060.70	287'376.15	1'658'805.61
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	139'562.70	1'306.95	10'267.35	130'602.30
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	94'034.05	3'304.90	5'087.25	92'251.70
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	11'623.45	71'502.25		83'125.70
Spezialfinanzierung Antenne				
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'099'450.62	150'687.69	127'615.70	1'122'522.61
2 PASSIVEN	6'899'351.15	4'700'158.58	4'466'640.06	7'132'869.67
20 FREMDKAPITAL	1'025'087.09	4'671'535.43	4'090'761.21	1'605'861.31
29 EIGENKAPITAL	5'874'264.06	28'623.15	375'878.85	5'527'008.36
Allgemeiner Haushalt	4'226'525.86		318'677.38	3'907'848.48
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'763'121.81		15'273.33	3'747'848.48
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	103'404.05		103'404.05	
> Finanzpolitische Reserve	360'000.00		200'000.00	160'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	177'978.09	28'623.15		206'601.24
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'286'687.14		17'613.10	1'269'074.04
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	48'820.13		2'723.55	46'096.58
Spezialfinanzierung Antenne				
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	134'252.84		36'864.82	97'388.02

Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'135'194.17	6'119'920.84	5'886'700	5'722'100	6'006'197.04	6'041'789.54
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	481'337.21		407'000		219'250.17
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	266'063.88	242'400		254'842.67	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		215'273.33	164'600	35'592.50	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	200'000.00				
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		15'273.33	164'600	35'592.50	
INVESTITIONSRECHNUNG	451'862.49	296'233.70	458'000	136'000	1'436'058.13	76'660.17
Zunahme der Nettoinvestitionen		155'628.79		322'000		1'359'397.96
Abnahme der Nettoinvestitionen						
BILANZ	7'132'869.67	7'132'869.67			6'899'351.15	6'899'351.15
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'747'848.48				3'763'121.81

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen

Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	400'322.63	43'585.76	401'500	37'900	394'157.28	58'521.52
		356'736.87		363'600		335'635.76
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	268'772.96	131'668.04	278'700	142'900	283'951.51	122'884.34
		137'104.92		135'800		161'067.17
2 Bildung Nettoaufwand	3'628'620.04	2'310'384.60	3'541'800	2'280'500	3'577'248.29	2'341'579.60
		1'318'235.44		1'261'300		1'235'668.69
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand Nettoertrag	60'960.15	25.00	66'700		51'786.45	280'427.02
		60'935.15		66'700		
					228'640.57	
4 Gesundheit Nettoaufwand	467'870.37	44'136.55	324'700	37'600	320'481.99	35'404.10
		423'733.82		287'100		285'077.89
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand Nettoertrag	403'005.45	423'715.05	337'900	171'800	415'614.05	315'300.35
	20'709.60			166'100		100'313.70
6 Verkehr Nettoaufwand	390'617.70	269'087.91	414'600	285'800	349'899.25	236'760.49
		121'529.79		128'800		113'138.76
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	287'403.84	247'728.85	283'000	239'400	303'930.00	248'190.20
		39'674.99		43'600		55'739.80
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	172'944.42	131'255.92	143'600	120'900	143'967.36	92'944.11
		41'688.50		22'700		51'023.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	54'676.61	2'518'333.16	94'200	2'405'300	165'160.86	2'309'777.81
	2'463'656.55		2'311'100		2'144'616.95	
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'135'194.17	6'119'920.84	5'886'700	5'722'100	6'006'197.04	6'041'789.54
		15'273.33		164'600	35'592.50	
Total	6'135'194.17	6'135'194.17	5'886'700	5'886'700	6'041'789.54	6'041'789.54

Investitionsrechnung

Gemeinde Wenslingen

Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand Nettoertrag	94'064.85	204'077.00			229'602.36	
	110'012.15					229'602.36
2 Bildung Nettoaufwand	8'351.60				85'234.50	
		8'351.60				85'234.50
3 Kultur und Freizeit Nettoertrag						71'142.47
					71'142.47	
6 Verkehr Nettoaufwand	70'090.35		70'000		78'725.90	
		70'090.35		70'000		78'725.90
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	103'750.35	10'781.70	328'000	80'000	9'981.80	5'517.70
		92'968.65		248'000		4'464.10
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	175'605.34	81'375.00	60'000	56'000	1'032'513.57	
		94'230.34		4'000		1'032'513.57
Total Zunahme der Nettoinvestitionen	451'862.49	296'233.70	458'000	136'000	1'436'058.13	76'660.17
		155'628.79		322'000		1'359'397.96

Antrag

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'273 zu genehmigen.



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Wir haben die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wenslingen gemäss §55 der Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 (Stand 1. Januar 2025) geprüft.

2. Durchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass allfällige Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit hätten erkannt werden müssen und dass sie eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden konnte.

3. Prüfungsgebiet

Gegenstand unserer Prüfung war:

- Die Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- Die Übereinstimmung der Bestandesrechnung mit den Vermögensausweisen
- Die Übereinstimmung der Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung und den gesetzlichen Vorschriften (stichprobenartig)
- Ausgaben- und Einnahmenposten und die Angaben in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen
- Die Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen (insbesondere, was die Investitionsrechnung betrifft)

4. Ergebnis

Aufgrund unserer Prüfung halten wir fest, dass Rechnung und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung entsprechen. Wir bescheinigen die Richtigkeit und Gesetzmässigkeit der vorliegenden Rechnung.

5. Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 schliesst mit einem Jahresverlust von CHF 15'273.33 ab. Der Gemeinderat entnahm der finanzpolitischen Reserve CHF 200'000.00. Ohne diese Massnahme würde der Verlust CHF 215'273.33 betragen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 164'600. Das schlechtere Ergebnis liegt an höheren Kosten im Gesundheitsbereich. Die Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen ist markant gestiegen. Diese Kosten können schlecht eingeschätzt werden, und sich innert Jahresfrist stark verändern.

6. Antrag

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Wenslingen, 22. Mai 2025

Die Mitglieder der RGPK

Deborah Schaeffer

Rainer Hasenböhler

Doris Siegenthaler

Traktandum 3 Sanierung Mehrzweckhalle

a) Antrag Projektierungskredit

b) Einsetzen einer Baukommission

a) Antrag Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle in Wenslingen steht sowohl für den Turnbetrieb als auch für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung. Die Turnhalle wurde im Jahr 1994 saniert und durch einen Anbau erweitert.

Die Gemeinde Wenslingen plant, die gesamte Mehrzweckhalle auf den heutigen Standards zu sanieren. Ein Vorprojekt von Lehner + Tomaselli AG, Sissach, legt dar, wie die geplanten Massnahmen umgesetzt werden können. Zusammen mit dem Vorprojekt wurde durch dieses Planungsbüro auch eine Kostenschätzung nach SIA +/- 20 % erstellt. Lehner + Tomaselli AG hat mit der Planung und Ausführung von öffentlichen Gebäuden grosse Erfahrungen und hat u.a. die MZH Zeglingen sowie die Dreifachturnhalle in Gelterkinden geplant und realisiert. Aktuell wird die Schulanlage von Zunzgen durch L. + T. AG saniert und umgebaut.

Mit dem Vorprojekt sind aktuell folgende Sanierungsmassnahmen in der MZH geplant:

- Einbau IV – WC im Lehrerzimmer im Obergeschoss
- Sanierung der Nasszellen (WC, Garderobe)
- Brandschutzertüchtigung inkl. zusätzliche Fluchtwege
- Hallensicherheit (Türen, Geräteabdeckungen etc.)
- Neuer Hallenboden
- Neue Dacheindeckung
- Fensterersatz
- Pinselsanierung Fassaden und sämtlicher Räumlichkeiten

Diese geplanten Massnahmen wurden mit Kosten von ca. 2,4 Mio. Franken beziffert. (Kostenschätzung nach SIA +/- 20 %; Stand 25.10.2024)

In einem nächsten Schritt soll das Projekt dem Souverän vorgestellt werden, um die Genehmigung des Projektierungskredits zu erhalten. Dieser Kredit wird benötigt, um ein Bauprojekt auszuarbeiten sowie die Baubewilligung einzuholen.

Zudem soll ein Baukredit erstellt werden, welcher auf vorliegenden Offerten basiert. Kostenvoranschlags von +/- 10 %.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten sind folgende Leistungen zu erbringen:

Phase 1 Projektierung

- 32 Bauprojekt
- 33 Baubewilligungsverfahren
- 41 Ausschreibung (Paket 1 Rohbau 1 und Paket 2 Rohbau 2, ca. 50 % der Offerten)

Für diese Phase 1 liegt von L + T AG sowie von div. Fachplanern Offerten für den zu beantragenden Projektierungskredit vor. Diese Honorare betragen 200'000.- inkl. MwSt.

Bei Annahme des Projektierungskredits wäre folgender Ablauf vorgesehen:

- Start Projektierungsarbeiten Herbst 2025
- Einholen der Baubewilligung Frühjahr 2026
- Antrag Baukredit EGV Sommer 2026

Bei Annahme des Baukredites wäre folgender Ablauf vorgesehen:

- Start Sanierungsarbeiten MZH November 2026
- Ende der Sanierungsarbeiten Spätsommer 2027

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den geplanten Projektierungskredit für das Ausarbeiten eines Bauprojektes zur Sanierung der MZH, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, von CHF 200'000.- zu genehmigen.

b) Einsetzen einer Baukommission

Der Gemeinderat plant, für die Sanierung der Mehrzweckhalle eine Baukommission einzusetzen, sodass gewisse Entscheide auch von den Vereinen und der Schule mitgetragen werden. Der Gemeinderat schlägt folgende Mitglieder vor:

GR L. Rickenbacher	Gemeinderat Bauwesen
GR M. Egger	Gemeinderätin Finanzen
GR T. Staub	Gemeinderat Schule/Vereine/Mittagstisch
Sheena Waibel	Vertreterin Vereine (Damenriege, Kitu, Muki)
Simon Heiniger	Vertreter Vereine (Turnverein, Jugendriege)
1 Person	Werkhof W+ (beratende Funktion ohne Stimmrecht)
Rebecca Völlmin, Ormalingen	Protokollführerin (beratende Funktion ohne Stimmrecht)
(Hochbauzeichnerin) versiert und erfahren im Umgang mit Baukommissionen	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Baukommission mit den vorgeschlagenen Mitgliedern einzusetzen.

Traktandum 4 Gemeindeinitiative**Ausgangslage**

Der 2007 in Kraft getretene «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studierenden, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts. Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags alleine für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland – ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden – im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das «Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich» (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine nicht-formulierte Gemeindeinitiative des Gemeinderats Rünenberg will dies endlich ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

Initiativtext

- Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»
- Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unter-zeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):
- «Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.
- Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.
- "Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.
- Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.
- Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus.»
- Gesetzliche Bestimmungen:
- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Fazit

Nach fast 20 Jahren Untätigkeit von Regierung und Parlament ist es Zeit, die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» zuzustimmen.

Traktandum 5 Schlussrechnung Feuerwehrfahrzeuge (Kenntnis)

		IST-Abrechnung in CHF	Kreditantrag in CHF
Kredit Logistikfahrzeug	EGV vom 15.06.2022		180'000
Kredit Mehrzweck-/Personentransportfahrzeug	EGV vom 21.06.2023		130'000
Abrechnung Logistikfahrzeug		176'562	
Abrechnung Mehrzweck-/Personentransportfahrzeug		127'493	
Bruttobeschaffungskosten		304'055	310'000
Maximaler Beitrag der BGV (gem. Beitragsreglement §1 b)			
Logistikfahrzeug	max.	200'000.00	
Transportfahrzeug	max.	80'000.00	
Beitragberechtigte Beschaffungskosten Brutto		280'000.00	
Abzüglich Erlös aus Verkauf von alten Fahrzeugen		-12'500.00	-12'500
		-15'000.00	-15'000
Subventionsberechtigte Kosten		252'500.00	
Beitrag BGV	60% der Nettokosten	151'500.00	-151'500
Nettokosten		125'055	113'000
davon Anteil Wenslingen		72'478	65'500
davon Anteil Oltingen		52'577	47'500

Die Bruttobeschaffungskosten der beiden Feuerwehrfahrzeuge liegen mit CHF 304'055 unter dem Kreditbetrag von CHF 310'000. Der Subventionsbeitrag der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung liegt mit CHF 151'500 jedoch unter dem Wert, welcher beim Kreditantrag angenommen wurde. Mit diesem Hintergrund liegen die anteiligen Nettobeschaffungskosten für Wenslingen mit CHF 72'478 um CHF 6'978 höher.